

Ein Thema, das auf den Nägeln brennt

Überaus gut besuchte Informationsveranstaltung: „Wohin mit der Mutti“

Cham. (dai) Dass in Sachen Pflege, Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe nach wie vor großer Informationsbedarf besteht, zeigte der überaus gute Besuch der Info-Veranstaltung, zu der Versicherungsmakler Karl Wutz aus Cham in den „Randsbergerhof“ eingeladen hatte. Auch Themen wie die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht wurden dabei beleuchtet.

Doch zuerst ging Landrat Franz Löffler auf die Entwicklung dieser Themen im Landkreis Cham ein und meinte, dass das große Interesse an der Informationsveranstaltung zeigt, wie sehr das Thema Pflege den Menschen auf den Nägeln brennt, denn es fordert alle Angehörigen in organisatorischer, emotionaler und auch in finanzieller Hinsicht. Die Gesellschaft steht in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung vor vielfältigen Herausforderungen. Die Kommunen im ländlichen Raum sind dabei in besonderer Weise betroffen.

„Mehr als ein Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Nicht nur vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung besteht aus Sicht der Betroffenen und ihrer Familien sowie der Kommunen im Bereich Pflege dringender Handlungsbedarf“, so Löffler. „Diese Menschen sind oft körperlich gesund und erhalten deshalb mangels Vorliegen einer Pflegestufe kein Pflegegeld“, bemängelte Löffler.

Häusliche Pflege verdient hohe Anerkennung

„Man kann nicht oft genug erwähnen und anerkennen, dass unser Pflegesystem einen hohen Anteil an familiär getragener häuslicher Pflege aufweist. Doch es ist durchaus sinnvoll, dass weitere Anreize ge-

schaffen und erhalten werden, welche die häusliche Pflege stabilisieren und ausbauen. Denn sie ist die Grundlage nicht nur für ein effizientes Pflegesystem, sondern auch für einen ethisch angemessenen Umgang mit Leid, Krankheit und Alter“, so der Landkreisleiter. Der Bezirkstagspräsident begrüßte es, wenn der Ende März vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Pflege-Neuausrichtungsgesetzes die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes nicht aufgreift. Erfreulich sei, dass der Gesetzentwurf insbesondere auch die Belange demenzkranker Menschen in den Fokus nimmt und hierfür in verschiedenen Teilbereichen ab 1. Januar 2013 Leistungsverbesserungen vornimmt.

Neues Konzept: Ambulant vor stationär

Derzeit, so der Landrat, erstellt der Landkreis Cham ein generationsübergreifendes Demografiekonzept, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen in den Blick nimmt. Die Umsetzung des Konzepts werde federführend durch die Seniorenkontaktstelle im Landratsamt erfolgen, informierte Landrat Franz Löffler.

Dass die Aufklärung und Beratung über Patientenverfügung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Aufgabe der Betreuungsbehörden ist, darüber informierte Birger Mählmann, ein Spezialist auf diesem Gebiet. Seit dem 1. September 2009 ist die Patientenverfügung gesetzlich und gilt nur dann, wenn man sich nicht mehr äußern kann und gilt in jede Richtung.

„Dabei hat der Arzt nicht über Leben und Tod zu entscheiden, sondern Leben zu erhalten“, so Mähl-

mann. Eine notarielle Beglaubigung oder Handschriftlichkeit sind nicht erforderlich, sie kann aber mündlich widerrufen werden. Sie muss Ort, Datum und Unterschrift des Verfügenden enthalten und man sollte das Dokument vom Gemeindegemeindeamt beglaubigen lassen.

Auf die Versorgungsvollmacht eingehend, meinte der Referent, dass diese wichtiger ist als die Patientenverfügung. Der Wille und die Entscheidung des Patienten stehen dabei im Mittelpunkt und der Bevollmächtigte setzt sich für den Willen des Patienten ein. Dagegen umfasst eine Generalvollmacht alle Bereiche, sofern sie nicht in der Vollmacht ausgeschlossen sind.

Pflege anno dazumal sah noch ganz anders aus

„Die Pflege 1970 sah noch ganz anders aus als heute“, meinte Mählmann. Heute habe man eine Pflegedauer von sechs bis acht Jahren. Der Referent machte mit Beispielen deutlich, was die vollstationäre Pflege und Eigenbeteiligung kostet. „Die Kosten der Pflege sind häufig höher als die Rücklagen“, so Mählmann.

Die Hauptlast trage nicht die Pflegeversicherung, sondern die ganze Familie. Der Eigenanteil setzt sich aus der Rente und dem Vermögen zusammen und wenn einer Pflegebedürftigkeit eintritt, gilt es, sein ganzes Vermögen einzusetzen. Es kann auch sein, dass unterhaltspflichtige Kinder für ihre Eltern haften müssen.

Noch viele wichtige Hinweise gab Birger Mählmann den vielen Besuchern mit auf den Weg, um keine unliebsamen Überraschungen erleben zu müssen, sollte einmal ein Pflegefall eintreffen.

Info

Bundesweit sind circa 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes.

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt.

Von diesen erhielten 2010 ganze 44,8 Prozent ausschließlich Pflegegeld – das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden.

Daneben gibt es rund 1,2 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Für den Landkreis Cham wird bis 2030 ein Rückgang der Bevölkerung von 7,5 Prozent prognostiziert. Gleichzeitig wird sich die Zahl der Menschen über 65 Jahre um 40 Prozent erhöhen.

Die eigenen vier Wände

Stationäre Pflege, also Pflege in einem Heim, ist erforderlich, wenn eine häusliche Pflege nicht mehr ausreichend ist oder geeignete Pflegepersonen fehlen und andere stationäre Hilfen, insbesondere im Sinne einer Rehabilitation, nicht mehr möglich oder sinnvoll sind (zum Beispiel bei zunehmendem körperlichen Verfall oder bei Patienten mit fortgeschrittener Demenz).

Heimkosten müssen grundsätzlich aus eigenen Mitteln (Beziehungsweise aus Mitteln der Unterhaltungsverpflichteten) getragen werden. „Der Bezirk Oberpfalz tritt ein,

wenn diese Mittel nicht ausreichen“, so der Bezirkstagspräsident. Wie er vorrechnete, ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Waren es 2006 2.838 Hilfeempfänger mit Nettoausgaben von 27,04 Millionen Euro, ist die Zahl der Hilfeempfänger 2012 auf 3.145 gestiegen mit Nettoausgaben von 32,67 Millionen Euro.

Umfragen bestätigen, dass Pflegebedürftige möglichst lange selbstständig in der vertrauten häuslichen Umgebung bleiben möchten. Danach möchten 85 Prozent der Befragten in den eigenen vier Wänden alt werden.